

öffentlich

Sachbearbeiter: Christine Kules
Aktenzeichen: 462.01

Datum: 07.12.2020
TOP: 141

Beschlussvorlage Nr. 72/2020		
Betreff: Eingruppierung der Zweitkräfte (Erzieher/ Erzieherinnen) in den kirchlichen Kindergärten		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2021	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat von der evangelischen Kirchengemeinde eine Anfrage bezüglich des gleichberechtigten Arbeitens in den Kindergärten erhalten. Bisher werden Gruppenleitungen in Entgeltgruppe S8a bezahlt, Zweitkräfte mit einer Ausbildung zur/ zum staatl. Anerkannten Erzieher/in in Entgeltgruppe S7.

Bei einem offenen Konzept gibt es keine Gruppenleitungen und folglich keine Zweitkräfte. Eine Eingruppierung erfolgt daher bei Erzieher/ Erzieherinnen in Entgeltgruppe S8a. Ein offenes Konzept ist jedoch bei den beiden kirchlichen Einrichtungen nicht möglich. Aus diesem Grund gab es eine hierarchische Unterscheidung, die nunmehr aufgehoben werden kann. Die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten Villa Kinderbunt sowie im Kindergarten Pustelblume arbeiten gruppenübergreifend und somit zählen die tatsächlich übertragenen Aufgaben. Das bedeutet, dass Zweitkräfte mit den Aufgaben eines Erziehers/ einer Erzieherin (ausgenommen Kinderpfleger/innen sowie Teilzeitkräfte bis 20%) künftig in S8a eingruppiert werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lagen noch keine Angaben über die Anzahl der Stellen sowie die Höhe der Kosten vor. Die kirchliche Verwaltungsstelle wurde angeschrieben, eine Antwort steht noch aus. Weitere Informationen werden in der Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:



Gemeinde Cleebonn

Der Eingruppierung der in den kirchlichen Kindertageseinrichtungen als sogenannte „Zweitkräfte“ beschäftigten Erzieher/innen (ausgenommen Kinderpfleger/innen sowie Teilzeitkräfte bis 20%) ab dem 01.01.2021 gemäß den dort geltenden Tarifverträgen in die Entgeltgruppe S8a wird zugestimmt.

Christine Kules